

02.08.2019

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2728 vom 11. Juli 2019  
des Abgeordneten Alexander Langguth FRAKTIONSLOS  
Drucksache 17/6862

### Inobhutnahmen durch Jugendämter in Nordrhein-Westfalen

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Zwischen Kindern und ihren Eltern besteht normalerweise ein enges Band der Liebe und des Vertrauens, das auch von zentraler Wichtigkeit ist für die gelingende Erziehung des Kindes zu einer selbstbewussten wie auch sozial agierenden Person. Dass es in den Familien und in den Eltern-Kind-Beziehungen immer mehr Missstände gibt, darauf deutet unter anderem die Zahl der steigenden Sorgerechtsentziehungen hin – allein von 2017 auf 2018 um 5,6%.<sup>1</sup>

Demgegenüber stehen jedoch auch immer wieder Fälle eines möglicherweise vorschnellen Eingreifens in das elterliche Erziehungsrecht mit dann traumatischen Auswirkungen auf Kinder und Eltern.<sup>2</sup>

**Der Minister für Kinder; Familie, Flüchtlinge und Integration** hat die Kleine Anfrage 2728 mit Schreiben vom 2. August 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie viele Kinder und Jugendliche befanden sich in den vergangenen zehn Jahren in Obhut des Jugendamtes? (Bitte für jedes Jahr einzeln und für Kinder und Jugendliche getrennt die Zahlen ausweisen.)***

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst nicht die Zahl der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen, sondern die Zahl der Inobhutnahmen als vorläufige Schutzmaßnahmen der Jugendämter als Jahressumme. Die entsprechenden Fallzahlen sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Aktuell liegen Zahlen zu den Schutzmaßnahmen bis zum Jahr 2017 vor.

Datum des Originals: 02.08.2019/Ausgegeben: 07.08.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Tabelle 1: Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII nach Altersgruppen (NRW; 2008-2017; Angaben absolut)

Jahr	Gesamtzahl der Inobhutnahmen	Inobhutnahmen von Kindern (0 bis unter 14 J.)	Inobhutnahmen von Jugendlichen (14 bis unter 18 J.)
2008	9347	3318	6029
2009	9932	3472	6460
2010	10438	3763	6675
2011	10617	3790	6827
2012	11475	4514	6961
2013	12259	4911	7348
2014	13198	4948	8250
2015	16649	4797	11852
2016	22193	5743	16450
2017	13484	5155	8329

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; verschiedene Jahrgänge; Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

**2. Wie viele der in den vergangenen zehn Jahren in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen fallen jeweils in die Kategorie Selbstmelder und Fremdmelder? (Bitte für jedes Jahr einzeln und für Kinder und Jugendliche getrennt die Zahlen ausweisen.)**

Tabelle 2: Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII nach Anregendem der Maßnahme und Altersgruppen (NRW; 2008-2017; Angaben absolut)

Jahr	Angeregt durch das Kind, die/den Jugendliche/-n selbst		Angeregt durch andere <sup>1</sup>	
	Kinder (0 bis unter 14 J.)	Jugendliche (14 bis unter 18 J.)	Kinder (0 bis unter 14 J.)	Jugendliche (14 bis unter 18 J.)
2008	317	1985	3001	4044
2009	304	2090	3168	4370
2010	422	2238	3341	4437
2011	459	2242	3331	4585
2012	360	2175	4154	4786
2013	455	2407	4456	4941
2014	422	2773	4526	5477
2015	337	3279	4460	8573
2016	421	4325	5322	12125
2017	323	1545	4832	6784

1) Eltern/Elternteil, soziale Dienste/Jugendamt, Polizei/Ordnungsbehörde, Lehrer/-in, Erzieher/-in, Ärztin/Arzt, Nachbarn/Verwandte, Sonstige

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; verschiedene Jahrgänge; Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

**3. Wie verteilen sich aktuell die Fallzahlen der Inobhutnahmen auf Ursachen wie Anzeichen für Misshandlungen oder für sexuellen Missbrauch, drohende Gewalt, Vernachlässigung, Überforderung der Eltern, schwerwiegende Beziehungsprobleme, Integrationsprobleme in der Pflegefamilie oder im Heim, Kriminalität, Suchtprobleme, Probleme in der Schule und Sonstiges? (Bitte nach Jahren und Ursachen getrennt ausweisen.)**

Der Anlass „drohende Gewalt“ wird in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst und deshalb in Tabelle 3 nicht ausgewiesen.

*Tabelle 3: Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII nach Anlass der Maßnahme (NRW; 2008-2017; Angaben absolut; Mehrfachnennungen<sup>1)</sup>)*

<b>Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>
<b>Gesamt</b>	13484	22193	16649	13198	12259	11475	10617	10438	9932	9347
<b>Anzeichen für Misshandlung</b>	1326	1298	1132	1130	1075	994	993	937	871	769
<b>Anzeichen für sexuellen Missbrauch</b>	199	149	141	151	177	167	200	178	147	157
<b>Vernachlässigung</b>	1307	1248	1111	1174	1107	1265	1121	1173	913	926
<b>Überforderung der Eltern/ eines Elternteils</b>	4171	4362	4581	5209	4875	5084	4560	4706	4289	4153
<b>Beziehungsprobleme</b>	1304	1347	1953	2175	2191	1998	1838	1989	1945	2087
<b>Integrationsprobleme in Pflegefamilie/ Heim</b>	683	956	1038	1094	1089	853	750	633	703	774
<b>Delinquenz des Kindes/Straftat des/der Jugendlichen</b>	1099	1153	995	1171	1186	1007	789	669	696	685
<b>Suchtprobleme des Kindes/ der/des Jugendlichen</b>	391	360	344	403	354	294	275	281	254	234
<b>Schul-/Ausbildungsprobleme</b>	357	336	341	371	365	403	389	428	413	332
<b>Sonstiges<sup>2)</sup></b>	10392	17143	12338	7193	6323	5424	4109	4036	3908	3401

1) Pro Inobhutnahme können bis zu zwei Anlässe ausgewählt werden.

2) Unbegleitete Einreise aus dem Ausland, Trennung und Scheidung der Eltern, Wohnungsprobleme, sonstige Probleme  
 Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; verschiedene Jahrgänge; Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

**4. Wie viele der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen sind aktuell jeweils in einer Jugendschutzstelle, im Heim, in einer Bereitschaftspflegefamilie oder in einer anderen betreuten Wohnform untergebracht?**

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik differenziert die Unterbringungsform bei der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII nach den Kategorien „bei einer geeigneten Person“, „in einer Einrichtung“ und „in einer sonstigen betreuten Wohnform“. Die aktuellsten Angaben dazu sind Tabelle 4 zu entnehmen.

*Tabelle 4: Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII nach Unterbringung während der Maßnahme und Altersgruppen (NRW; 2017; Angaben absolut)*

	Unterbringung während der Maßnahme		
	bei einer geeigneten Person	in einer Einrichtung	in einer sonstigen betreuten Wohnform
<b>Kinder (0 bis unter 14 J.)</b>	1552	3088	515
<b>Jugendliche (14 bis unter 18 J.)</b>	656	7036	637

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2017; Zusammenstellung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

**5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich fehlerhafter Inobhutnahmen vor? (wenn möglich, bitte quantifizieren Sie diese Erkenntnisse.)**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich fehlerhafter (im Sinne von rechtswidriger) Inobhutnahmen vor. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden keine Daten erhoben, ob Inobhutnahmen rechtswidrig erfolgt sind.